

**Neufassung der
Tisch-Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 24.09.2019**

**Zufallskontrollen gegen missbräuchliche Personenabfragen im polizeilichen
Auskunftssystem**

(Anfrage für die Fragestunde der
Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Der Abgeordnete Björn Fecker und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben für die Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat ein Vorgang von missbräuchlichen Personalabfragen durch die Polizei des Landes Hessen in Zusammenhang mit einem Konzert von Helene Fischer bekannt und ebenso das dortige Procedere, wo bei ca. 1 Prozent der Sucheingaben im dortigen Auskunftssystem POLAS der dienstliche Zweck der Abfrage angegeben werden muss, um eben solchen Missbrauch zu verhindern?
2. Gibt es in den von der Polizei im Land Bremen verwendeten Informationssystemen eine ähnliche Zufallskontrolle wie im Land Hessen und welche sonstigen technischen und sonstigen Maßnahmen unternimmt der Senat, um missbräuchliche Abfragen in polizeilichen Informationssystemen zu verhindern?
3. Gibt und gab es auch in Bremen Disziplinarverfahren wegen datenschutzrechtlicher Verstöße gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Land Bremen in den letzten drei Jahren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die verschiedenen Fälle von missbräuchlichen Personenabfragen bei der Polizei Hessen sind durch die Presseberichterstattung bekannt. Die offenbar 83 missbräuchlichen Abfragen zur Sängerin Helene Fischer wurden demnach bekannt, weil die Polizei Hessen nach einschlägigen Vorfällen u.a. mit rechtsextremistischem Hintergrund Zufallskontrollen eingeführt hat. Bei jeder 200. Abfrage in Hessen erscheint eine Maske einschließlich Warnhinweis auf dem Schirm, in die der genaue Anlass für die Abfrage eingetragen werden muss.

Zu Frage 2:

Bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden alle Personenabfragen im Auskunftssystem INPOL protokolliert. Das Protokoll umfasst neben den abgefragten Daten auch die Informationen zum Abfragenden sowie den Abfragezeitpunkt. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Personenabfragen in anderen Systemen.

In der „Handlungsanweisung zur Optimierung vorhandener Standards zur Prävention unberechtigter Nutzung“ ist festgelegt, dass jegliche Recherche und Abfrage in polizeilichen Informationssystemen nur anlassbezogen und zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben zulässig ist.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in Zusammenarbeit mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten durch Kontrollen überprüft. Verdachtsfällen wird anhand der Protokollierungen nachgegangen.

Die Einführung von Zufallskontrollen, wie sie Hessen durchgeführt werden, befindet sich derzeit in der Prüfung. Hierzu wurden die Verfahrensbeschreibung und die entsprechenden Erfahrungswerte aus Hessen angefordert.

Zu Frage 3:

Innerhalb der Polizei Bremen wurden in den vergangenen drei Jahren zwei Disziplinarverfahren aufgrund datenschutzrechtlicher Verstöße geführt. Diese Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der Ortspolizeibehörde wurden wegen entsprechender Verstöße in den vergangenen drei Jahren zwei Disziplinarverfahren geführt. Ein Disziplinarverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine spezifische Gender-Relevanz ist nicht gegeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung durch den Senat.

G. Beschluss

Der Senat stimmt, entsprechend der Neufassung der Vorlage des Senators für Inneres, dem Entwurf einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu.